

# I. Unterrichtskompetenz (§ 22 LPO II)

## 1. Planung und Vorbereitung des Unterrichts

- Beachtung der Prinzipien und Inhalte des Lehrplans
- Berücksichtigung didaktischer Grundsätze (z.B. *langfristige Planung, Strukturierung, Schwerpunktsetzung, fächerübergreifender Bezug, didaktische Reduktion*)
- Altersstufengemäße Umsetzung der fachwissenschaftlich fundierten Lerninhalte
- Orientierung an den Schülern und ihrer Lebenswelt
- Aufbau von Grundwissen und Grundfertigkeiten
- Anlage der einzelnen Unterrichtsstunde, dabei Beachtung von Grundsätzen (z.B. *Logik des Aufbaus, Spannungsbogen*)
- Wahl der Methoden und Unterrichtsverfahren
- Bereitstellung von Unterrichtsmitteln und Medien

## 2. Durchführung des Unterrichts

- Umfang und Qualität der erreichten Lernziele und Unterrichtsergebnisse
- Klarheit, Zielstrebigkeit und Flexibilität bei der Umsetzung der Planung
- Beherrschung der Fachsprache sowie der Fachinhalte und Methoden
- Qualität der Erklärungs- und Darbietungstechniken, experimentelles Geschick
- Art der Gesprächsführung (z.B. *Frage- und Impulstechnik, Moderation und Verwertung von Schülerbeiträgen, Korrekturen, Lehrersprache*)
- Effizienz der gewählten Unterrichtsformen, Medien und Materialien sowie der Einübungs- und Anwendungsphasen
- Motivation und Aktivierung der Schüler, auch durch schülerzentrierte und offene Unterrichts- und Arbeitsformen
- Überblick über die Unterrichtsgruppe, Einbindung möglichst aller Schüler

## 3. Feststellung des Lernfortschritts, Leistungserhebung und Leistungsbewertung

- Feststellen und Sichern des Lernfortschritts im Unterricht
- Ordnungsgemäße und fundierte mündliche Leistungserhebung
- Stellen, Überprüfen und Verbessern der Hausaufgaben
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und praktischen Leistungserhebung (z.B. *Beachtung der Vorgaben, Anforderungsniveau, Klarheit der Aufgabenstellung*)
- Sorgfalt und Transparenz der Korrektur sowie Angemessenheit der Bewertung
- Fähigkeit, aus den Lernzielkontrollen Folgerungen für den Unterricht und die weitere Leistungserhebung zu ziehen

# II. Erzieherische Kompetenz (§ 22a LPO II)

## 1. Kommunikation und Interaktion

- Gesprächs- und Kontaktfähigkeit (z.B. *offenes, schülerzugewandtes Auftreten, Angemessenheit der Lehrersprache*)
- Verständnisvolles Eingehen auf die persönlichen und fachlichen Anliegen der Schüler
- Fähigkeit, eine von gegenseitigem Vertrauen und Respekt bestimmte Gruppensituation zu schaffen (z.B. *durch Glaubwürdigkeit, Takt, Empathie, Lob und Kritik, Erkennen und Steuern gruppenspezifischer Prozesse*)

## 2. **Erziehung und Konfliktbewältigung**

- Förderung des Sozialverhaltens (z.B. Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Teamgeist, Fairness)
- Förderung von Leistungsbereitschaft und Lernfreude, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Eigeninitiative
- Strategien zum Vermeiden und Lösen von Konflikten
- Sicherung eines geordneten Unterrichts
- Ausgewogener und konsequenter Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie die Fähigkeit, diese verständlich zu machen
- Führungskompetenz in der Arbeit mit Klassen bzw. Gruppen

## 3. **Beobachtung und Beratung**

- Fähigkeit, das Verhalten von Schülern und Gruppen richtig einzuschätzen und daraus Folgerungen und Hilfsangebote abzuleiten
- Sachgerechte und motivierende Begleitung und Beratung der Schüler
- Sachliche und verständnisvolle Beratung der Eltern
- Kenntnis der schulrechtlichen Vorgaben und der Beratungsmöglichkeiten

# III. Handlungs- und Sachkompetenz (§ 22b LPO II)

## 1. **Berufliche Qualifikation**

- Denk- und Urteilsvermögen, Auffassungsgabe, Kreativität
- Umgang mit Fachkenntnissen, Bereitschaft, fachliche Lücken zu schließen
- Beschäftigung mit wissenschaftlicher Literatur, ggf. wissenschaftliche Tätigkeit in schulrelevanten Bereichen
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- Sachverstand in schulorganisatorischen und schulrechtlichen Fragen
- Aktive Beteiligung an Seminar- und Fachsitzungen und Praktika, Führung von Niederschriften, Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen

## 2. **Einsatzbereitschaft und Organisationsvermögen**

- Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Medien und Geräten
- Sicherheitsbewusstsein und Beachtung von Sicherheitsbestimmungen
- Planungsgeschick und Koordinationsfähigkeit
- Übernahme und Erledigung dienstlicher Aufgaben
- Eigeninitiative und Innovationsbereitschaft

## 3. **Soziales Vermögen und Fähigkeit zur Zusammenarbeit**

- Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, auch mit Eltern und außerschulischen Institutionen
- Angemessenes Verhalten und Auftreten
- Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und zum Annehmen von Ratschlägen und Kritik
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Bereitschaft zur Beteiligung an Schulentwicklung
- Identifikation mit dem Gymnasium und der einzelnen Schule